



Schwenninger Eis- und
Rollsportclub 04 e.V.
Abteilung Eiskunstlauf

Abteilungsleiterin
Elisabeth Dück
Zum Mosswäldle 7-9
78054 Villingen-Schwenningen
elisabeth.dueck@serc- eiskunstlauf.de



Abteilungsordnung Saison 2023 / 2024

I. Mitgliedsbeitrag

Gruppeneinteilung	Monatlicher Mitgliedsbeitrag	Kioskentgelt bei nicht geleisteten Kioskdiensten (fällig September '23)	Monatlicher Mitgliedsbeitrag Corona
Leistungsgruppe	97 €	max. 850 €	49 €
Blau	60 €	max. 750 €	49 €
Gelb	50 €	max. 600 €	49 €

Fälligkeit, Beiträge:

- Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15. des laufenden Monats fällig. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Abteilungsleitung.
- Das Beitragsjahr beginnt am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.
- Beitragszahlungen sind grundsätzlich per Lastschrift zu entrichten.
- Bei Zahlungsrücküberweisungen müssen alle anfallenden Kosten und Gebühren vom Mitglied übernommen werden. Pro Rücklastschrift erhebt die Abteilung eine Gebühr von 10 EUR.
- In Fällen von Zahlungsrückweisungen können jeweilige Sportler nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Für die öffentliche Laufzeit werden ca. 30 € berechnet.
- Die neuen Beiträge gelten ab dem 01.09.2023.

Kioskdienste:

Die Abteilung SERC rechnet im Allgemeinen mit folgenden zu leistenden Kioskdiensten pro Saison:

- Kioskdienste: Leistungsgruppe – 17 Dienste (zzgl. eventueller Playoff-Spiele)
Gruppe Blau – 15 Dienste (zzgl. eventueller Playoff-Spiele)
Gruppe Gelb – 12 Dienste (zzgl. eventueller Playoff-Spiele)
- für nicht geleistete Kioskdienste stellt die Abteilung im September des Folgejahres 50,00 € pro Dienst in Rechnung (vgl. Mitgliedsbeitrag – Kioskentgelt). Im Falle einer Kündigung wird separat abgerechnet (siehe V. Kündigungsfristen)
- Eltern mit zwei Geschwisterkindern innerhalb der Eiskunstlaufabteilung sollten mindestens die Hälfte der gesamten Kioskdienste leisten.
- Eltern mit zwei Geschwisterkindern in verschiedenen Nachwuchsabteilungen sollten mindestens die Hälfte der gesamten Kioskdienste leisten.
- Die Anzahl der abzuleistenden Diensthelfer pro Dienst sollte nicht 3 überschreiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kioskmanager.
- Helfer bei Eislaufschule, Wettbewerbe usw. werden erwartet.

Besonderheiten Corona:

Sollte es aufgrund von Corona zu Lockdown bzw. Hometraining kommen, so wird für diese Monate nur der Mitgliedsbeitrag Corona von 49 € fällig.

Geschwisterermäßigung:

20 % Ermäßigung ab dem 2. Kind auf den Beitrag.

II. Einzelunterricht

Einzelunterricht ist jeweils mit dem Trainer abzusprechen und vor dem Unterricht in bar zu begleichen

III. Prüfungen und Wettkämpfe

Prüfungs- und Wettkampfgebühren werden nicht von der Abteilung getragen.

Die Prüfungs- und Meldegebühren werden per Lastschrift eingezogen. Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

Das Betreuungsgeld für den Trainer beträgt 22 € pro Läufer und Tag. Dieses wird künftig zusammen mit den Wettkampfgebühren abgebucht.

Kosten für Kaderprüfungen und Sichtungen sind vom Läufer selbst zu tragen incl. Trainer-, Arzt- und Fahrtkosten.

IV. Allgemeine Regeln

Der Trainingsplan ist zu beachten siehe Kabinenaushang und Internetseite der Abteilung: www.serc-eiskunstlauf.de

Eigenständiges Aufwärmen vor dem Eistraining ist zwingend notwendig. Das Aufwärmen vor dem Training ist Bestandteil der Mitgliedschaft.

Für den Trainingsbetrieb wichtige Verhaltensregeln für Sportler, Eltern und Trainer sind im beiliegenden Mitgliederkodex festgehalten, siehe Anhang.

Die Entscheidungen über Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen treffen ausschließlich die zuständigen Trainer. Die Meldungen werden von der Abteilungsleitung oder einer von dieser bestimmten Person vorgenommen.

Jedes Mitglied soll bestrebt sein, die Abteilung nach besten Kräften zu unterstützen und alles zu unterlassen, was der Abteilung bzw. dem Verein schaden könnte.

Bei Unklarheiten / Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung.

V. Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft im SERC 04 (Hauptverein) gilt für ein Jahr und verlängert sich stillschweigend und beitragspflichtig um ein weiteres Jahr, wenn die Kündigung nicht rechtzeitig ausgesprochen wird. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Eiskunstlauf ist entgegen der Satzung des Hauptvereins folgendermaßen möglich:

- jeweils 8 Wochen vor Halbjahresende; die Halbjahre enden zum 30.06. und zum 31.12.
- die Kündigung muss zwingend schriftlich erfolgen
- für die nicht geleisteten Kioskdienste rechnet die Abteilung prozentual und stellt 50,- pro Dienst in Rechnung